

Antrag

Initiator*innen: Anna Vandrey

Titel: Ä13 zu A3: Charlottenburg-Wilmersdorf hält zusammen

Antragstext

Von Zeile 37 bis 42:

Wir wollen Mieter*innen und die soziale Infrastruktur in Charlottenburg-Wilmersdorf schützen, indem wir ~~die bestehenden~~-Milieuschutzgebiete erhalten und ~~neue Gebiete festsetzen~~ausweiten.~~Mit dem-~~

Der Milieuschutz soll die ~~Zusammensetzung der Wohnbevölkerung~~Bevölkerungsstruktur in ~~den Kiezen erhalten werden~~einem bestimmten Gebiet bewahren. In Milieuschutzgebieten (auch: „soziale ~~Erhaltungsgebiete~~“)Erhaltungsgebiete“) sollen Luxusmodernisierungen verhindert werden, die zu hohen Mieten und dadurch Verdrängung führen. Davor wollen wir Mieter*innen

Von Zeile 45 bis 62:

wie am Brabanter Platz und am Hochmeisterplatz ausgewiesen wurden, sodass in Charlottenburg-Wilmersdorf mittlerweile neun ~~Milieuschutzgebiete existieren. Wenn die aktuell laufenden Nachuntersuchungen positiv ausfallen, werden die festgesetzten~~-Gebiete ~~Mierendorffinsel, Alt-Lietzow und Jungfernheide weiterhin bestehen bleiben~~existieren. WirDaran wollen wir festhalten und in der nächsten Wahlperiode ~~neue Milieuschutzgebiete festsetzen, dabei sind vorrangig~~ die Kieze rund um den Amtsgerichtsplatz und die Schloßstraße in Charlottenburg sowie den Prager

Platz und den Ludwigkirchplatz in Wilmersdorf auf Tauglichkeit durch das Bezirksamt prüfen zu ~~prüfen~~lassen. Dafür wollen wir die finanziellen und personellen Mittel aufstocken. Wo die Prüfungen positiv ausfallen, muss der Milieuschutz auch festgesetzt werden.

Neben dem Milieuschutz konnten wir auch mithilfe von städtebaulichen Verträgen erfolgreich Verbote für möblierte Vermietung auf Zeit einführen. Auch dieses Instrument wollen wir weiterhin konsequent nutzen, um der Verknappung von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken. Wir setzen uns dafür ein, das Verbot des möblierten Wohnens auf Zeit auf den gesamten Bezirk auszuweiten.

~~Über Milieuschutz und Abwendungsvereinbarungen konnte das Bezirksamt in den letzten Jahren zahlreiche Umwandlungen in Wohnungseigentum und erhebliche Mieterhöhungen verhindern. Mithilfe von städtebaulichen Verträgen konnten wir erfolgreich Verbote für möblierte Vermietung auf Zeit einführen. Diese Instrumente wollen wir weiterhin konsequent nutzen. Wir setzen uns dafür ein, das Verbot des möblierten Wohnens auf Zeit auf den gesamten Bezirk auszuweiten. Die Ausweisung von Milieuschutzgebieten soll vereinfacht und der Schutz bestehender Mietniveaus ausgeweitet werden.~~

Begründung

Ich habe einen Änderungsvorschlag, der die Verständlichkeit für Laien erhöhen soll, eingereicht. Dabei habe ich mich an den schon vorhandenen beiden Absätzen sowie an dem Änderungsantrag von Jun orientiert und diesen teilweise wortwörtlich übernommen. Mein Vorschlag ist jetzt eine Kombination aus dem Vorhandenen, Juns Änderungsantrag und meinen Ideen.

Ich habe den Begriff "Umwandlung" nicht mehr mitaufgenommen, weil seit einiger Zeit für das gesamte Berliner Stadtgebiet die Umwandlungsverordnung auf Grundlage des § 250 BauGB gilt, der damit den § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB (der für Milieuschutzgebiete gilt) verdrängt. Mir war es ein Anliegen, das zu präzisieren. Zudem habe ich versucht, das Ziel des Milieuschutzes genauer darzustellen und trotzdem den Bogen zu den von uns mitausgewiesenen Gebieten und den noch geplanten Gebieten beizubehalten.